



## Das Lied des Hirten (von Max Bolliger)

Auf einen Stock gestützt, den Blick zu den Sternen erhoben, stand der alte Hirte auf dem Felde. "Er wird kommen", sagte er. "Wann wird Er kommen?" fragte der Enkel. "Bald!" Die andern Hirten lachten. "Bald!" höhnten sie. "Das sagst du nun seit Jahren!"

Der Alte kümmerte sich nicht um ihren Spott. Nur der Zweifel, der in den Augen des Enkels aufflackerte, betrübte ihn. Wer sollte, wenn er starb, die Weissagungen der Propheten weitertragen? Wenn er doch bald käme. Sein Herz war voller Erwartung. "Wird Er eine goldene Krone tragen?" unterbrach der Enkel seine Gedanken. "Ja!" "Und einen purpurnen Mantel?" "Ja! Ja!" Der Enkel war zufrieden.

Ach, warum versprach er ihm, was er selbst nicht glaubte! Wie würde er denn kommen? Auf Wolken aus dem Himmel? Aus der Ewigkeit? Als Kind? Arm oder reich? Bestimmt ohne Krone, ohne Schwert, ohne Purpurmantel - und doch mächtiger als alle andern Könige. Wie sollte er es dem Enkel begreiflich machen?

Der Junge saß auf einem Stein und spielte auf seiner Flöte. Der Alte lauschte. Er spielte von Mal zu Mal schöner, reiner. Der Junge übte am Morgen und am Abend, Tag für Tag. Wenn es stimmte, was der Großvater sagte, so musste er bereit sein, wenn der König kam. Keiner spielte so wie er. Der König würde sein Lied nicht überhören. Der König würde ihn dafür beschenken. Mit Gold, mit Silber! Er würde ihn reich machen, und die andern würden staunen.

Eines Nachts standen die Sterne am Himmel, nach denen der Großvater Ausschau gehalten hatte. Die Sterne leuchteten heller als sonst. Über der Stadt Betlehem stand ein grosser Stern. Und dann erschienen Engel und sagten: "Fürchtet euch nicht! Euch ist heute der Heiland geboren!" Der Junge lief voraus, dem Licht entgegen. Unter dem Fell auf seiner Brust spürte er die Flöte. Er lief so schnell er konnte.

Da stand er als erster und starrte auf das Kind. Es lag in Windeln gewickelt in einer Krippe. Ein Mann und eine Frau betrachteten es froh. Die andern Hirten, die ihn eingeholt hatten, fielen vor ihm auf die Knie. Der Großvater betete es an. War das nun der König, den er ihm versprochen hatte? Nein, das musste ein Irrtum sein.. Nie würde er hier sein Lied spielen. Er drehte sich trat in die Nacht hinaus. Er sah Engel, die über dem Stall Kind weinen. Er wollte es nicht weiter. Doch das Weinen verzurück zur Krippe. Da stand er und Josef und auch die Hirten trösten versuchten. Vergeblich nicht anders. Er zog die Flöte Das Kind wurde still. Es er froh und spürte, wie das und Silber.



Frohe  
und gesegnete  
Weihnachten ...

Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister

... und  
einen guten Start  
ins Jahr 2022!!!



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40  
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

#### Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen  
(z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr  
nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof**, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim,  
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

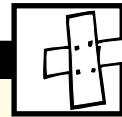
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399  
Polizei-revier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

**FEUERWEHR** **112**  
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren  
und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe  
für demenzkranke Menschen

### Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** (Frauenhaus) 07231/42865-0

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit  
und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,  
Westl. 120

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70  
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/  
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB  
Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

**Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.** 07041-8153689



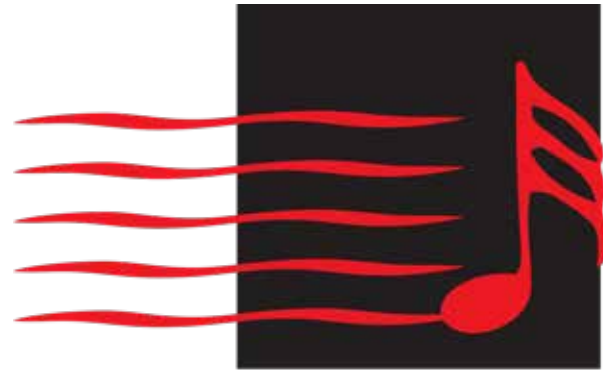
## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)  
Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934  
Wurmberg, Gollmerstr. 14



**MUSIKVEREIN  
WURMBERG  
NEUBÄARENTAL**

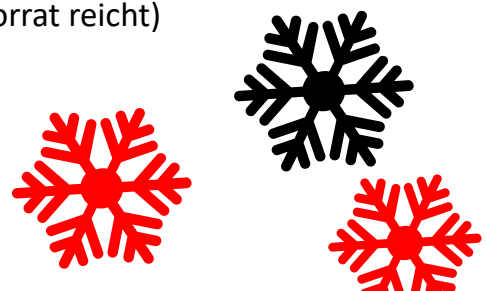
# **Dreikönigstreffen- Überraschungstüte**

**Musikerheim**

**6. Januar 2022**

**14:00 Uhr**

Auf die Fans des Dreikönigstreffens warten spannende Überraschungstüten (Tüte für „Große“ 7,50 €, Tüte für „Kleine“ 6,00 €). Zusätzlich bieten wir hausgemachte Kartoffelsuppe zum Mitnehmen an. Der Party „daheim“ und dem echten Dreikönigstreffen-Feeling steht damit nichts mehr im Wege. (Angebot solange der Vorrat reicht)







**Das Rathaus Wurmberg, bleibt an folgenden Tagen geschlossen:**

**Freitag, 24. Dezember 2021 (Heiligabend)**

**Freitag, 31. Dezember 2021 (Silvester)**

**Donnerstag, 06. Januar 2022 (Heilige 3 Könige)**

**Freitag, 07. Januar 2022 (Brückentag)**

**Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum (Gollmerstraße 17)**

**ist am**

**Freitag, 24. Dezember 2021 (Heiligabend),**

**Freitag, 31. Dezember 2021 (Silvester) und**

**am Freitag, 07.01.2022 (Brückentag)**

**jeweils von 09.30 Uhr -12.00 Uhr geöffnet.**

**Ansonsten gelten die bekannten Öffnungszeiten.**

**Bei Störungen der Wasserversorgung ist der Wassermeister  
(Weiterleitung auf Mobilfunk) unter folgender Nummer zu erreichen:  
07044 / 9039517**

# WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter [www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de) einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (**ohne die roten Nachkomma-Stellen!**) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2021 bis zum 31.12.2021** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

**Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt !**

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2021** im Rathaus oder Komm-In abzugeben:

✂-----

**An das      Bürgermeisteramt Wurmberg**  
**Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2021**

Name: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer für Rückfragen: .....

Zählernummer: ..... Zählerstand: .....

**Bitte ohne die roten Kommazahlen angeben!**

Datum: .....

Unterschrift



## Amtliche Bekanntmachungen



### !!! Bitte beachten !!!

Aufgrund der derzeit extremen Verbreitung des Corona-Virus wird das **Dienstleistungsangebot im KOMM-IN Dienstleistungszentrum während der regulären Öffnungszeiten bis auf weiteres auf die Bereiche Deutsche Post, Toto Lotto und Reinigungsannahme beschränkt (Zutritt immer nur für eine Person!)**.

Für **Angelegenheiten des Einwohnermelde- und Passantes** vereinbaren Sie bitte mit den Mitarbeiterinnen per Telefon oder E-Mail einen außerhalb der Öffnungszeiten des KOMM-IN liegenden **Termin** (in der Regel **Mittwochnachmittag**).

#### Sie können uns hierzu

– **telefonisch unter der Nr. 07044/9449-30 oder**  
– **per E-Mail komm-in@wurmberg.de erreichen!**

**Wichtig:** Bitte tragen Sie während Ihres Aufenthalts im KOMM-IN Dienstleistungszentrum durchgängig eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske (bzw. vergleichbar) – zu Ihrem eigenen Schutz und der aller Bediensteten.

**Personen, die grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen, wird der Zutritt zum KOMM-IN untersagt.**

Gemeindeverwaltung Wurmberg

- Für Teilnehmer/innen (Gemeinderatsmitglieder, Verwaltung, externe Referenten, ...) sowie für Besucher/innen der Gemeinderatssitzung gilt in den Alarmstufen die 3G-Regelung, d.h. für nicht-immunisierte Personen gilt die Pflicht zur Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.
- Beim Betreten des Sitzungsgebäudes ist ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Schutzmaske). Gleiches gilt für das Verlassen Ihres Sitzplatzes während der Sitzung und nach Ende.
- Für Besucher/innen der öffentlichen Gemeinderatssitzung gilt die Maskenpflicht darüber hinaus während der gesamten Sitzungsdauer, den Gremienmitgliedern wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Gemeinderatssitzung empfohlen.
- Bitte betreten und verlassen Sie das Sitzungsgebäude jeweils einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
- Am Eingang zum Feuerwehrhaus sowie auf den Toiletten sind Händedesinfektionsmittelspender bereit gestellt, die Sie bitte jeweils beim Betreten bzw. Verlassen des Raumes zweckentsprechend nutzen.
- Die Sitzgelegenheiten für Zuhörer der Gemeinderatssitzung sind unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln platziert und dürfen nicht verändert werden. Sind alle bereit gestellten Sitzgelegenheiten belegt, ist die Teilnahme an der Sitzung als Zuhörer leider nicht möglich.
- Personen, die an sich Symptome eines Atemwegsinfekts verspüren oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Für die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung wird um Verständnis gebeten.

Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister



### Zweckverbandssatzung Bauhof Heckengäu Änderungssatzung Nr. 2

#### SATZUNG zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“ vom 15. Dezember 2021

Aufgrund von § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 15.12.2021 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu in der Fassung vom 25.04.2013, zuletzt geändert am 08.12.2014 wird wie folgt geändert:

#### § 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

*Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie legt die Grundsätze der Verwaltung des Verbands fest und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Verbandsvorsitzende aufgrund dieser Satzung zuständig ist.*

*Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für:*

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter,
2. die Änderung der Verbandssatzung,
3. den Erlass von Satzungen des Verbands,
4. die Feststellung und Änderung von Haushaltsplänen,
5. die Feststellung des Jahresabschlusses,
6. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands und der Verbandsverwaltung,
7. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Samstag, 15. Januar 2022, 09:00 Uhr**, findet im **Feuerwehrhaus Wurmberg, Alte Pforzheimer Str. 11, Schulungsraum**, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

#### Tagesordnung:

1. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 486/2, Waldenserstraße 43
2. Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung bis 2025 – Vorberatung des Ergebnis- und des Finanzhaushalts (inkl. Investitionsprogramm)
3. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

#### Schutzvorschriften und Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für die Gemeinderatssitzung weiterhin besondere Schutzvorschriften, die zu beachten sind:

#### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteiner Str. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

8. Personalentscheidungen i.S. des § 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist,
9. die Entscheidung über die Überschussverteilung nach § 14 dieser Satzung,
10. die Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung beim Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde oder bei einer etwaigen Auflösung des Verbands.
11. die Festlegung der Bedingungen für und über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
12. die allgemeine Festsetzung von Tarifen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands
13. die Beschlussfassung über grundsätzliche organisatorische und personelle Verbandsangelegenheiten, insbesondere über die Verbandsgeschäftsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbands,
14. die Verbandsversammlung wählt einen kaufmännischen und einen technischen Geschäftsführer. Diese können jeweils zum Ehrenbeamten des Verbands ernannt werden.

#### § 9 Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist gesetzlicher Vertreter des Verbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung, bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Im Übrigen ergeben sich die Stellung und die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden aus § 16 GKZ und aus den entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst von der Verbandsversammlung oder durch Gesetz übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Verbandsvorsitzenden, sowie im Verhinderungsfalle seinem Stellvertreter, werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
  1. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bei einer Ausgabe bis zu 50.000 € im Ergebnishaushalt und bis zu 25.000 € im Rahmen des Investitionsprogramms sowie Verfügung über Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe,
  2. Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall,
  3. Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 1.000 € im Einzelfall,
  4. Stundung von Forderungen bis zu 5.000 € im Einzelfall und bis zu 12 Monaten,
  5. Abschluss von Verträgen über die Anmietung und Pachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken bzw. Teilen hiervon und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € je Einzelfall,
  6. Abschluss von Verträgen über die Miete und Pacht von beweglichem Vermögen bis zu einer Vertragssumme von 10.000 € je Einzelfall jährlich,
  7. Durchführung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbands nicht mehr als 10.000 € je Einzelfall beträgt,
  8. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen,
  9. Personalangelegenheiten i. S. des § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung bei Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD.
  10. Die Zuziehung sachkundiger Bürger und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten in der Verbandsversammlung,
  11. Aufnahme von Krediten jeweils in Höhe des vom Landratsamt Enzkreis im Haushaltsplan genehmigten Kreditrahmens.
- (3) Dem Verbandsvorsitzenden und einem der Stellvertreter, werden zur gemeinsamen Entscheidung folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
  - a) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheiden der Verbandsvorsitzende und einer seiner Stellvertreter anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
  - b) Der Verbandsvorsitzende und einer seiner Stellvertreter werden ermächtigt, gemeinsam einzelne Zuständigkeiten im Sinne von Abs. 2 Ziffer a – k auf einzelne Bedienstete der Verbandsverwaltung zur dauernden oder vorübergehenden Erledigung weiter zu übertragen

- (4) Die erstmalige Einberufung der Verbandsversammlung und die Wahrnehmung der Funktion des Verbandsvorsitzenden bis zur Wahl eines Verbandsvorsitzenden erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Mönshcim.

#### § 11 Allgemeines

- (1) Zur Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).
- (2) Wird ein Eigenbetrieb eingerichtet, sind für die Wirtschaftsführung sowie das Kassen- und Rechnungswesen die für Eigenbetriebe geltende Vorschriften anzuwenden.
- (3) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 12 Finanzierung des Verbands

- (1) Der Finanzbedarf des Verbands ist durch eine Umlage (Betriebskostenumlage und Kapitalumlage) sowie durch sonstige Einnahmen (z.B. Zuschüsse, Beiträge Dritter, Erträge aus dem Vermögen sowie Darlehen) zu decken.
- (2) Die Mitglieder leisten monatlich Vorauszahlung in Höhe von 1/12 der im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Umlagen, jeweils bis zum 5. eines Monats. Die Betriebskostenumlage wird von den Mitgliedern nach der Verteilung der Produktivstunden des zweitvorangegangenen Jahres getragen.
- (3) Entstehende Verluste oder Überschüsse der Umlagen sind von den Verbandsmitgliedern jeweils zu einem Drittel auszugleichen bzw. diesen zu erstatten.
- (4) Für Investitionen erhält der Verband von allen beteiligten Gemeinden einen Investitionszuschuss, dieser wird von den beteiligten Gemeinden zu jeweils einem Drittel getragen.
- (5) Die Höhe der Umlagen wird im Haushaltsplan des Verbands festgelegt.
- (6) Die Umlagen bzw. Abschlagszahlungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

#### § 15 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband entscheidet die Verbandsversammlung. Die Bedingungen des Beitritts zum Verband werden zuvor zwischen ihm und dem beitretenden Mitglied schriftlich vereinbart. In der Regel hat dieses eine Kapitaleinlage zu leisten, die der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder angemessen Rechnung trägt.
- (2) Will ein Mitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es dies schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Jahren auf Ende des Haushaltsjahres zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung, die zugleich die Bedingungen festlegt unter denen sie einem Ausscheiden zustimmt. Das Ausscheiden ist frühestens 5 Jahre nach einer Mitgliedschaft möglich.
- (3) Ein ausscheidendes Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbands nach dem Verhältnis nach § 12 Abs. 3 weiter. Ein Rechtsanspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen besteht nicht. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren, wenn die Anlagen und Einrichtungen, die zur Versorgung des ausscheidenden Mitglieds dienen, vom Verband weiter wirtschaftlich genutzt werden können.

#### § 2

Die Änderungssatzung tritt mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Gemeinden in Kraft.

Wurmberg, 15.12.2021  
gez. Mario Weisbrich  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

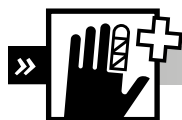


## Standesamtliche Nachrichten

### Geburtstage

**27.12.2021** Maria Freiberger, Wurmberg 90 Jahre  
**02.01.2022** Vincenzo Gioia, Wurmberg 75 Jahre

**Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.**



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

### Enzkreis

**Rettungsdienst:** 112

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst** 116117

**(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

Anruf ist kostenlos

### Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

### Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

#### Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

### Mühlacker

#### Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

#### Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



## Notdienstplan der Apotheken

### Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachtsfeiertag)

#### Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone),

Westliche 23, Pforzheim, Telefon: 07231 / 154 36 00

### Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihnachtsfeiertag)

#### City-Apotheke im VolksbankHaus,

Westliche 53, Telefon: 07231 / 31 27 27

#### Herz-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 32, Telefon: 07041 7 81 75 22

### Freitag, 31.12.2021 (Silvester)

#### Apotheke am Ludwigsplatz,

Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon: 07231 / 97 70 50

### Samstag, 01.01.2022 (Neujahr)

#### Löwen-Apotheke,

Bleichstraße 27, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 36 75

#### Sender-Apotheke Mühlacker,

Hindenburgstraße 41, Telefon: 0704 / 81 80 30

### Sonntag, 02.01.2022

#### Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 36,

Telefon: 07233 / 9 71 15

### Donnerstag, 06.01.2022 (Heilige 3 Könige)

#### Maria-Apotheke Haidach,

Pillauer Straße 12, Telefon: 07231 / 96 56 56

#### Enztal-Apotheke Pforzheim

(Leopoldplatz gegenüber Schlössle Galerie),

Westliche-Karl-Friedrich-Straße 47, Telefon: 07231 / 58 75 116

#### Uhland-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 71 (Drehscheibe), Telefon: 07041 / 74 44

### Samstag, 08.01.2022

#### Tiergarten-Apotheke,

Strietweg 70, Pforzheim, Telefon: 07231 / 41 45 00

### Sonntag, 09.01.2022

#### Pregizer-Apotheke,

Westliche 39 (Leopoldplatz), Pforzheim, Tel.: 07231 / 14 37 0

### Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

(am Feiertag von 08.30 bis darauffolgender Tag 08.30 Uhr)



## Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – Flach:

**Montag, 27.12.2021**

**Letzte Leerung!!! der Grünen Tonne – Rund:**

**Dienstag, 28.12.2021**

**Gleich zu Beginn des neuen Jahres sind folgende Leerungen:**

Leerung der **Grünen Tonne (Papier):**

**Montag, 10.01.2022**

Leerung der **Tonne mit dem gelben Deckel (LVP):**

**Dienstag, 11.01.2022**



**» Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.  
Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

**Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Mittwoch,	29.12.2021	09.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch,	05.01.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	07.01.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	08.01.2022	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	13.01.2022	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	15.01.2022	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m<sup>3</sup> je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

**Anlieferung aus Privathaushalten:**

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro
- Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)
- bis 1 m<sup>2</sup>: 3,00 Euro (je Stück)
  - über 1 m<sup>2</sup>: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m<sup>3</sup> berechnet)

- bis 0,25 m<sup>3</sup>: 3,50 Euro
- bis 0,50 m<sup>3</sup>: 7,00 Euro
- bis 0,75 m<sup>3</sup>: 10,50 Euro
- bis 1 m<sup>3</sup>: 14,00 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 28,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**

**Telefon: 07043 / 6960**